

1. Änderung zur Vereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses/ Feuerwehrgerätehauses Kunersdorf

zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch,
vertreten durch den Amtsdirektor
Herrn Karsten Birkholz, nachfolgend Amt

und der Gemeinde Bliesdorf,
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
Herrn Reiner Labitzke, nachfolgend Gemeinde

Präambel

Die Gemeinde ist Eigentümerin des als Feuerwehrgerätehaus genutzten Gebäudes im Ortsteil Kunersdorf, Dorfstr.7 a. Das Amt ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gesetzlicher Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung. Mit der Einführung der doppelten Buchführung zum 01.01.2011 wurde es erforderlich, eine Regelung zu den vom Amt und Gemeinden gemeinsam genutzten Feuerwehrgerätehäusern zu treffen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01.03.2011 von Amt und Gemeinde unterzeichnet.

§ 1 Betriebskosten

Die mit der Unterhaltung des Gebäudes in Zusammenhang stehenden Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Müllentsorgung etc. sowie die Gebäudeversicherung werden zwischen Amt und Gemeinde ab dem 01.01.2022 wie folgt aufgeteilt:

Amt: 80 %
Gemeinde: 20 %

Separat abgeschlossene Verträge wie z.B. Inhaltsversicherung fallen nicht unter diese Regelung.

Wriezen, den

Herr Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Reiner Labitzke
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Frau Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin